



Betriebs- und Hygienekonzept

Tennis

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus geben wir uns nachfolgende Leitplanken für die Nutzung der Außen-, Hallen- und Funktionsräume im Tennisbereich ab 21. September 2020.

Vorbemerkungen:

- Wir stellen den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren der Flurbereiche sowie in den Umkleide- und Sanitärbereichen, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Anwesende Funktionäre und Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Generelle Maßnahmen

- Der Trainings- und Spielbetrieb für Mitglieder findet auf den Sandplätzen im Freien und ab 21.09.2020 auch in der Tennishalle statt.
- Sowohl im Einzel, als auch im Doppel kann der Mindestabstand immer eingehalten werden.
- Alle Trainingseinheiten sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Jedes Mitglied ist per Aushang und Veröffentlichung auf der Website (auch im Buchungssystem) unterwiesen worden.
- Hinweisschilder sind an unterschiedlichen Orten auf der Anlage platziert.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Sportler und Übungsleiter müssen eine eigene MNB mitzubringen.
- Die Nutzer der Umkleiden, duschen und WC-Anlagen haben beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen eine geeignete MNB zu tragen.
- Bei der Ausübung der sportlichen Aktivität muss keine MNB getragen werden
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann mit dem Verweis von der Anlage geahndet werden.



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle / Anwesenheitslisten

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Sportanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Sportanlage zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

4. Hygiene für die Geräte und für die Hände

- Handdesinfektionsmittel werden an mehreren Orten auf der Anlage in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor dem Eintritt in den Umkleide- und Sanitärtrakt muss jeder Sportler seine Hände desinfizieren und eine MNB aufsetzen.

5. Belüftung der Umkleide- und Sanitärräume

- Die vorhandenen Lüftungsanlagen werden mit größtmöglichen Außenluftanteil betreiben.

6. Belüftung der Tennishalle

- In der Tennishalle ist keine Lüftungsanlage vorhanden.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Halle werden genutzt. Konkret sind das die drei Notausgangstüren auf der Ostseite und die Doppelnotausgangstüre auf der Westseite.
- Zwischen jedem Trainingszeitfenster sind mindestens 5 Minuten Pause zum Lüften geblockt.
- Für die Durchführung der Lüftungsmaßnahmen ist der jeweils anwesende Übungsleiter beziehungsweise Spieler verantwortlich.

7. Zutritt vereinsfremder Personen

- Die Umkleide- und Funktionsräume dürfen derzeit nur von Vereinsmitgliedern und ab 21.09.2020 auch von Nutzern der Tennishalle betreten werden.
- Schnuppertrainings für potenzielle Neumitglieder finden zunächst nicht statt.
- Für die Tennisschule Mitterhofer gelten gesonderte Regelungen.

8. Duschen, Umkleiden und WC

Aufgrund der neuen behördlichen Anordnung vom 22.06.2020 sind die Duschen und Umkleiden im Tennisbereich wieder nutzbar. Nachfolgende Umkleideetrakte sind freigegeben:

- 1 große Herrenumkleide (UG).
- 1 große Damenumkleide (UG).
- Die Herrenumkleide darf von maximal 14 Personen gleichzeitig genutzt werden.



- Die Herrendusche darf von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Damenumkleide darf von maximal 13 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Damendusche darf von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- In der Umkleidekabine muss ein Mund-Nasenschutz zu getragen.
- In der Dusche muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die Sauna samt Umkleidetrakt bleibt geschlossen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Alle Sportler müssen eigene Schläger und Bälle mitbringen.
- Auf jeglichen Körperkontakt (auch Shake Hands nach dem Spiel) wird verzichtet.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden ist Vorgabe.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen durch das Reinigungspersonal lt. Reinigungsplan.

10. Anmeldung zum Tennis nur online

- Tennisplätze müssen in jedem Fall vorab online gebucht werden. Dazu muss man sich in unserem Buchungsportal *Ebusy* einmalig registrieren. Mehr dazu unter: <https://tennis-sv-wacker.ebusy.de>
- Sollte ein Mitglied keine Möglichkeit haben, sich online anzumelden, bitte in der Geschäftsstelle unter Tel. 08677/91628-18 melden.
- Beim Mannschaftstraining müssen bei jedem Training Anwesenheitslisten geführt werden. Die Listen liegen im Eingangsbereich der Tennishalle aus.

Heiko Hiller

(Geschäftsführer)